



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 11. Sitzung 2024

Donnerstag, 7. November 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
Protokoll:	Béatrice Müller
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung Bruno Eberhard, Leiter Finanzen Sonja Marti, Esther Reinhart, Jenny Meier, Frank Kunz, als VertreterInnen der IG Niederdruck
Information:	Angelica Schorre, Solothurner Zeitung

Verhandlungsgegenstände

2024-76	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024
2024-77	Hoch- und Tiefbau: Niederdruckwassernetz Derendingen; Niederdruck-Brunnen- genossenschaft Derendingen, Beschlussfassung Mitgliedschaft z.H. Gemeindeversammlung
2024-78	Hoch- und Tiefbau: Elektronisches Baubewilligungsverfahren; Beschluss Anschluss an die elektronische Plattform eBauSO
2024-79	Hoch- und Tiefbau: Motion EWD Organisationsstruktur: Info Stand z.H. GV
2024-80	Planung und Entwicklung: Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; Anhörung Kantone und Gemeinden
2024-81	Bildung: Pensenplanung für das Schuljahr 2025/2026
2024-82	Präsidiales: Gemeindeverwaltung; Stellenplan 2025
2024-83	Präsidiales: Sozialdienst Wasseramt; Stellenplan 2025
2024-84	Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2025, Genehmigung z.H. GV 1. Erfolgsrechnung 2. Investitionsrechnung 3. Spezialfinanzierungen 4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal 5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
2024-85	Finanzen: Abschreibungen 2024 (VERTRAULICH)
2024-86	Präsidiales: Gemeindeversammlung: Traktandenliste vom 04.12.2024
2024-87	Kultur: Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Delegiertenversammlung 19.11.2024; Traktandenliste
2024-88	Soziales: Zweckverband Tharad, Delegiertenversammlung vom 20.11.2024
2024-89	Informationen aus den Ressorts

14.3 2024-76	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024
------------------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024 wird genehmigt und verdankt.

39.2 2024-77	Niederdruck: Quellen, Brunnen, Brunnstuben, Brunnenzuleitungen Hoch- und Tiefbau: Niederdruckwassernetz Derendingen; Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen, Beschlussfassung Mitgliedschaft z.H. Gemeindeversammlung
------------------------	--

Ausgangslage

Im Dezember 2023 wurde an alle Brunnenbesitzer ein Kündigungsschreiben verschickt. Darauf sind bei der Einwohnergemeinde acht Beschwerden gegen die Kündigung eingegangen. Grundsätzlich hat das Kündigungsverfahren in gewissen Bereichen der Bevölkerung zu Unmut und Unverständnis geführt. In der Zwischenzeit wurden an diversen Sitzungen mit der IG Niederdruck das weitere Vorgehen in der Angelegenheit besprochen.

Grundlagen

- IG Niederdruck Brief EGD vom 23.08.2024
- IG Niederdruck Statuten Entwurf V6
- IG Niederdruck Info an Brunnenbesitzer vom 23.08.2024
- IG Niederdruck Absichtserklärung zur Gründung NBD vom 23.08.2024

Sachverhalt

Am 10. Juli 2024 wurde die IG Niederdruck über den Stand der Abklärungen und die weitere Möglichkeit für einen Weiterbetrieb der Niederdruckwasserversorgung informiert. Im Vordergrund steht die Lösungsvariante mit der Errichtung einer Genossenschaft als neue Trägerin der Niederdruckwasserversorgung. Die heutigen Brunnenbesitzer sollen sich als Genossenschafter zur Verfügung stellen. Somit können die angeschlossenen Brunneneigentümer zweckmässig in die Betriebsführung einbezogen werden. Neu tragen sie die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung der Anlagen.

Das Kernteam der IG Niederdruck hat seit dem Juli 2024 gearbeitet und in wenigen Wochen wichtige Fakten und Dokumente zusammengetragen. Wir sind auf gutem Weg, eine Genossenschaft gründen zu können.

Bis dato haben sich über zwölf Brunnenbesitzer für eine Mitgliedschaft in der neuen Genossenschaft entschieden. Weitere Brunnenbesitzer wünschen konkretere Informationen betreffend der Finanzierung als Entscheidungsgrundlage. Zudem gibt es noch Möglichkeiten mit der Weiterentwicklung der Genossenschaft bei Liegenschaften, deren Anschluss momentan abgestellt ist. Wir wissen von einigen Besitzern, die konkretes Interesse signalisiert haben.

Für die Finanzierung brauchen wir die Zustimmung des Gemeinderats zu den vorgeschlagenen Beiträgen durch die Einwohner- und Bürgergemeinde. Auch muss noch der Betrag für die Sanierung der Leitung in der Hauptstrasse im Bereich der Sanierung 4. Etappe beschlossen werden.

Für grössere Schäden im Niederdruckwasserversorgungsnetz die in Zukunft entstehen könnten stellt die Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen (NBD) dem Gemeinderat den Antrag eine Defizitgarantie für die allfälligen Reparaturen zu leisten. Vor allem in den ersten Jahren wird kaum genug Kapital gespart werden können um grosse Reparaturen zu bezahlen. Der Gemeindeversammlung muss ein Antrag über den Beitritt der Einwohnergemeinde Derendingen zur der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen (NBD) gestellt werden.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung empfehlen dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Argumente einer Mitgliedschaft an der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen zuzustimmen.

- Übernahmevertrag zwischen der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen (NBD) und der EWD
- Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten der NBD durch die Bürgergemeinde Derendingen an den Wasserrechten im Grundbuch
- Mitgliedschaft der Bürgergemeinde an der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen

Dem Antrag auf eine Defizitgarantie durch die Einwohnergemeinde Derendingen kann nicht zugestimmt werden. Jedoch kann der NBD in Aussicht gestellt werden, dass bei einem grossen Schadenereignis dem Gemeinderat einen Antrag um Beteiligung an den Reparaturkosten gestellt werden kann.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 den Antrag für eine Mitgliedschaft an der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen stellen.
2. Die Abteilung Gemeindepräsidium soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Für die IG Niederdruck sind heute Sonja Marti, Esther Reinhart, Jenny Meier und Frank Kunz anwesend.

Frau Sonja Marti, als Vertreterin der IG Niederdruck resp. der Niederdruck-Brunnengenossenschaft, erläutert aufgrund einer Powerpoint-Präsentation das bisher Geschehene und was das Ziel des heutigen Treffens sein soll:

Um was geht's?

- Niederdruckwasser Quelle und Brunnstuben im Eichholzwald
→ Grundeigentum der BG
- Vor knapp 180 Jahren Gründung der Brunnengenossenschaft und Erstellung des Versorgungsnetzes von Derendinger Bürgern als Pioniere (1847)
- 1. Trinkwasserversorgung unseres Dorfes
- Versorgte ebenfalls Luterbach und Zuchwil
- Noch immer funktionstüchtig
- Wasser speist Laufbrunnen, Gartenteiche, Gartenbewässerungen oder wird von Landwirten als Brauchwasser verwendet (teilw. Inkl. Speicherung)

Aktuelle Ausgangslage:

Seither:

- 1922 Übernahme des ND-Wassernetzes durch die EWGD
- 2002 Überführung des ND-Wassernetzes in die EWD
- Kostenloses Wasser für die Brunnenbesitzer
- Notwendige Reparaturen wurden unternommen, insbesondere bei Lecks oder bei Sanierung von Gemeindestrassen
- Gesamthaft wurde jedoch das Netz schlecht bewirtschaftet.
- Einführung einer ArGe für die Aufgleisung eines zukünftigen Projektes für das ND-Netz, dabei wurde auch die BG miteinbezogen
- Letzte Sitzung im 2019, seither ist die ArGe inaktiv
- Kündigung der Wasserbelieferung per 31.12.2024 durch VR EWD

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

Was bisher geschah, aktueller Stand

- Gründung IG Niederdruck als Interessengesellschaft für betroffene Brunnenbesitzer
 - Einsprachen, Rechtsberatung, Koordination
- Gespräche und Lösungsfindung 10. Juli EWGD, IG & BG:
 - Voraussetzungen für die Weiterführung des ND-Netzes:
 - Gründung privatrechtliche Brunnen-Genossenschaft mit mind. 7 TN
 - Beschluss BG Anteil Sanierung Hauptleitung von 100'000
 - Beschluss EWG Anteil Sanierung Hauptleitung von 100'000
 - Beschluss EWG & evt. BGD jährlicher Unterstützungsbeitrag
 - EWD stellt Brunnenmeister zur Verfügung
- Dank viel Elan & Einsatzwille konnte die IG in sehr kurzer Zeit einiges erreichen:
 - Koordination & Kommunikation Brunnenbesitzer
 - Absichtserklärungen Brunnenbesitzer (12 x)
 - Erstellung Statuten und Reglemente
 - Anfragen für Neuanschlüsse (3 x, davon 2 in naher Zukunft)
 - Bereitschaft von Mitgliedern, Verantwortung und VS-Ämter zu übernehmen
 - → Fazit: Voraussetzungen zur Gründung der Brunnengenossenschaft wurde erreicht!

Gründung neue Brunnengenossenschaft, Ziele

- Bewahrung, Verwaltung & Unterhalt Niederdrucknetz
 - Versorgung der Brunnen mit Wasser (Dienstleistung)
 - Dorfverein, der für die breite Bevölkerung zugänglich ist
Von Derendingerinnen für Derendinger
 - Aktive Rolle für unser Dorf übernehmen in den Bereichen Gesellschaft, Kultur und Geschichte, Bildung, Erhalt des Ökosystems
 - Privileg Wasser: Wasser als eines der wichtigsten Güter überhaupt, Sensibilisierung
 - Bewahrung dieses wichtigen Kulturguts als Zeitzeuge wie z.B. das Emmenhofareal, das Elsässli, Industrielehrpfad etc.
- Freilichtmuseum mit einer funktionierenden Struktur für eine nachhaltige Nutzung des Wassers als zusätzliche Dienstleistung.

Struktur, Finanzierung

Trägerschaft:

Genossenschafter, Wasserbezüger, Partnerorganisationen (z.B. EWGD, BGD, EWD etc.), Gönner

Genossenschaftsbeitritt:

CHF 1'000.00 einmalig, berechtigt zu Stimmrecht, alle Interessenten im Gebiet des ND-Netzes können Genossenschafter werden

Wasserbezug:

CHF 500.00 jährlich

Partnerorganisationen:

EWG: jährlicher Beitrag? BGD Zusammenarbeit Forst, etc.

Gönner, Freunde des Niederdrucks

Sponsoring für bestimmte Projekte

Weiteres Vorgehen

- ✓ 23.10.2024: Entscheid BG: Übertrag Dienstbarkeit an Brunnengenossenschaft, Mitgliedschaft Genossenschaft, Anträge Bürgerversammlung → genehmigt
- 07.11.2024: Entscheide EWG: Beiträge an Genossenschaft, Mitgliedschaft Genossenschaft, Anträge Gemeindeversammlung
- 11.11.2024: Rückmeldung an EWD bez. Übernahmevertrag
- 03.12.2024: Genehmigung Übernahmevertrag IG Niederdruck und EWD (VR Sitzung)
- 04.12.2024: Gemeindeversammlung, Entscheid Mitglied Genossenschaft
- 09.12.2024: BG-Versammlung, Entscheid Mitgliedschaft Genossenschaft und Beitrag Leitungssanierung

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

- 1. Quartal 2025: Gründung Niederdruckbrunnengenossenschaft Derendingen NBD mit Eintrag ins Handelsregister

Was zu klären bleibt

- Übernahmevertrag EWD (Rückmeldung bis am 11.11.2024 von EWD erwünscht)
 - Nicht-Übernahme der Leitung 2
 - Übernahme Leitung 1(ost) erst nach Abschluss Arbeiten Hauptstrasse
 - Bewilligung der EWGD für die Benutzung des öffentlichen Grundes durch die NBD → Voraussetzung für den Übernahmevertrag
 - Leitungen auf privatem Grund: Aktiv Legitimation, Aufnahme ND-Netz im GWP möglich?
 - Brunneneigentümer welche nicht Genossenschafter werden → Abstimmung z.L. EWD
 - Unterstützungsbeitrag Verwaltung Leitungskataster und Brunnenmeister

Was zu klären bleibt

- Ersatz Leitung 1 Hauptstrasse, technische Aspekte
 - Wer? → Koordination, Planung
 - Was? → Was ist wie geplant?
 - Schieber: Standorte, Kosten, etc.
 - Abwasser
- Folgen Kündigung, technische Aspekte
 - Wer stellt Bezug ein?
 - Wer bezahlt Einstellung?
- Best. Abwasserleitungen in Kanalisation
 - Wann gibt es Änderungen?
 - Wer setzt um?
- Neuanschlüsse, technische Aspekte
 - Wer plant?
 - Wer setzt um?
- Rolle EWGD
 - Genossenschaftsbeitritt ja/nein?
 - Sitz in Vorstand erwünscht/bedingt?
 - Wir ein jährlicher Unterstützungsbeitrag gewährt?
 - Defizitgarantie oder "Rückversicherung" im Falle grober unvorhergesehener Schäden mit untragbarem Ausmass (fehlende Planungssicherheit wegen mangelnder Verwaltung)
 - Wasserbezug erwünscht?
 - Anschluss Oberdorfschulhaus?
 - Historischer Brunnen Oberdorfschulhaus?

Aspekte Contra Genossenschaftsbeitritt für EWGD:

1. Gebundenes Kapital von CHF 1'000.00 (einmalig)
2. Bei allfälliger Auflösung von Genossenschaft Verlust von CHF 1'000.00
3. Bei allfälliger Nutzung von Wasser Kosten von CHF 500.00 jährlich = CHF 1.36/Tag

Aspekte Pro Genossenschaftsbeitritt für EWGD:

1. Mitbestimmung der Geschäfte und Projekte
2. Möglichkeit eines Vorstandssitzes
3. Möglichkeit für die Nutzung von ND-Wasser
4. Mitbestimmung Nutzungsbeitrag
5. Als Grundeigentümer besteht ein besonderes Interesse an Werken im öffentlichen Bereich
6. Wahrung der Kulturgeschichte in Verbindung mit der Offenheit der aktuellen Gegebenheiten wie Schutz der Biodiversität, Nachhaltigkeit entspricht den Leitbildern der EWGD
7. Positives Image bei der Bevölkerung, Leitbilder werden ernst genommen und umgesetzt

Was wir uns erhoffen

- Klärung offener Fragen
- Beitritt EWG in Brunnengenossenschaft
- Ideelle Unterstützung
- Jährlich gesicherter finanzieller Unterstützungsbeitrag
- "Rückversicherung" im Falle grober unvorhergesehener Schäden mit untragbarem Ausmass (kaum Planungssicherheit vorhanden infolge fehlender technischer Verzeichnisse)
- Zusammenbringen gemeinsamer Interessen wie Beanspruchung öffentlicher Grund, Finanzen, Nutzung Wasser, Erhalt des Kulturobjekts, Forst, Natur, Naherholung, etc.
- Eine gegenseitig fruchtbare, konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit

Roger Spichiger hält fest, dass es sich um einen Grundsatzentscheid handelt, ob die Einwohnergemeinde Derendingen der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen beitreten soll oder nicht. Falls der Gemeinderat einen Beitritt befürwortet, liegt das letzte Wort für einen Beitritt bei der Gemeindeversammlung.

Er teilt auch mit, dass die Bürgergemeinde den Beitritt ebenfalls z.H. der Bürgergemeindeversammlung beantragt.

Die EWD entscheidet am 03.12.2024 über die Übernahmeverträge IG Niederdruck. Die EWD wird die entsprechenden Arbeiten ausführen.

Auch für André Winiger ist klar, dass hier die EWD gewisse Arbeiten und Leistungen noch erbringen muss. Er stellt fest, dass die Einwohnergemeinde Derendingen keine Defizitgarantie geben kann. Was aber sicher in Aussicht gestellt werden kann ist, dass die Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen bei einem grösseren Ereignis die Einwohnergemeinde Derendingen um einen Beitrag anfragen kann und diese dann aushilft.

Wie erwähnt, rechnet die NDB mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000.00 und einem jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 500.00 für den Wasserbezug. André Winiger will wissen, ob es auch Überlegungen gegeben hat, ob man einem Grossbezügler mehr in Rechnung stellt.

Gemäss Sonja Marti hat man sich das lange überlegt und diskutiert. Schlussendlich hat man sich auf einen für alle Bezüger gültigen Betrag von CHF 500.00 geeinigt, also CHF 1.36 pro Tag. Mittlerweile sind auch schon Rückmeldungen eingegangen, dass dieser Betrag zu hoch sei.

Gemäss Roger Spichiger ist die Werkeigentümerin aufgrund des Verfahrens verpflichtet die Leitung in der Hauptstrasse sicherzustellen.

Die Sistierung des Kündigungsverfahrens muss noch nicht aufgehoben werden, weil die NDB die gestellten Forderungen erfüllt hat.

Gemäss Andreas Affolter sind an 33 Brunnenbesitzer eine Kündigung verschickt worden. 8 Brunnenbesitzer haben eine Einsprache gemacht, alle anderen haben die Kündigung akzeptiert. Es ist aus seiner Sicht klar, dass bei den Nichteinsprechenden nicht auf Anfang Jahr 2025 die Niederdruck-Leitungen gekappt werden. So wäre der Weg für einen Anschluss auch für diese Brunnenbesitzer immer noch offen.

Kosovare Fetahu fragt nach, ob die IG Niederdruck sich bei umliegenden Brunnengenossenschaften informiert hat. Sie findet es gut, dass man sich für einen einheitlichen wiederkehrenden Betrag entschieden hat.

Sonja Marti erklärt, dass sie tatsächlich Quervergleiche angestellt haben, allerdings ist ein Vergleich schwierig. Ziel der doch eher moderaten Beiträge ist es eventuell bisherige Brunnenbesitzer, aber auch neue Grundeigentümer, zu einem Beitritt und einem Anschluss an das Niederdruck-System zu bewegen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen stellt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 den Antrag für eine Mitgliedschaft an der Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen.
2. Die Abteilung Gemeindepräsidium wird mit der Umsetzung beauftragt.

Niederdruck-Brunnengenossenschaft Derendingen
Bürgergemeinde Derendingen
Gemeindepräsidium
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung

3.3	Baugesuche, Baubewilligungen, Baupläne, Einsprachen und Ablehnungen der Baugesuche
2024-78	Hoch- und Tiefbau: Elektronisches Baubewilligungsverfahren; Beschluss Anschluss an die elektronische Plattform eBauSO

Ausgangslage

Das Projekt eBauSO verfolgt das Ziel, die Baugesuchsverfahren in das Dienstleistungsangebot des kantonalen eGovernment-Portals my.so.ch einzubinden und den gesamten Ablauf mit den Gesuchstellenden und den Behörden digital und papierlos zu gestalten. Das integrierte eBau-Portal wird zukünftig der digitale Schalter, über den die gesamte Kommunikation mit der zuständigen Gemeinde erfolgen kann. Persönliche Kontakte werden immer möglich bleiben. Trägerschaft des Projekts sind die Einwohnergemeinden und der Kanton Solothurn.

Grundlagen

- Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EIBau) vom 24. Juni 2024
- Ablauf Pilotphase

Sachverhalt

In sechs Solothurner Gemeinden soll das digitale Baubewilligungsverfahren in einer Pilotphase getestet werden. Die Applikation unter dem Titel eBauSO wird die Abwicklung für Bauherrschaften und Projektverfasser/innen und ihre Kommunikation mit den Behörden erleichtern. Am 25. November 2024 startet mit den Gemeinden Breitenbach, Derendingen, Messen, Selzach, Stadt Olten und der Stadt Solothurn die Pilotphase für das digitale Baubewilligungsverfahren im Kanton Solothurn. Nach dieser sechsmonatigen Pilotphase mit anschliessender Auswertung werden sukzessive alle weiteren Gemeinden in das digitale Baubewilligungsverfahren bis Anfang 2026 eingebunden. Die Fachapplikation eBau kommt dafür mit einem Portal für die gesuchstellenden Personen und dem internen Bereich für die Gemeinden und den Fachstellen zum Einsatz.

Das eBau ist eine standardisierte Fachapplikation, die bereits erfolgreich in den Kantonen Bern, Graubünden, Schwyz und Uri betrieben wird. Sie ist eine Open-Source-Applikation und kann daher ohne Lizenzen und gebührenfrei betrieben werden. Alle fünf Kantone arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung, was mit einem erheblichen Synergiepotenzial für diese Kantone verbunden ist.

Seit Mai 2023 wurde eBau auf den Einsatz im Kanton Solothurn vorbereitet. Damit die Ausrichtung praxisnah erfolgen konnte, waren von Beginn an Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der Fachstellen in die Projektarbeit eingebunden.

Mit eBau wird das Baubewilligungsverfahren digitalisiert. Nicht nur die Eingabe der Baugesuche, sondern auch die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und den Gemeinden erfolgen digital bis zur Schlussabnahme über das eBau-Portal. Auch müssen für einen

Blick in die Pläne nicht mehr die Gemeindeverwaltungen aufgesucht werden: Dies ist ebenfalls bequem über das eBau-Portal möglich.

Das einfach aufgebaute und intuitiv bedienbare eBau-Portal ist ein digitaler Service der Gemeinden, der in den kantonalen Online-Schalter my.so.ch integriert und somit über einen Browser zugänglich ist. Für Fragen steht eine integrierte Online-Hilfe mit Kurzanleitungen zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, das eBau-Kompetenzzentrum zu kontaktieren. Auch die Gemeinden bieten direkte telefonische Hilfestellungen an.

Das Einspracheverfahren mit den Einsprechenden und das Beschwerdeverfahren mit den Beschwerdeführenden erfolgen weiterhin über den Papierweg.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Mit der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens können viele Verbesserungen erreicht werden:

- Das Baubewilligungsverfahren wird auf eine zeitgemässe digitale Form umgestellt.
- Der Verwaltungsaufwand wird auf allen Ebenen verringert.
- Die Einsicht in die aufgelegten Pläne eines Baugesuchs kann über das Web-Portal digital erfolgen.
- eBau ist eine Web-Applikation, daher ist eine ortsungebundene Dossier Bearbeitung ohne Einschränkungen im Homeoffice oder bei Baukontrollen möglich.
- eBau unterstützt eine vollständig digitale, bidirektionale, medienbruchfreie und papierlose Verarbeitung des gesamten Baubewilligungsverfahrens end-to-end von der Gesuchreichung bis zur Bauabnahme.
- Die Durchlaufzeiten von der Gesuchstellung bis zum Bauentscheid werden sich reduzieren (kein Postversand mehr, parallele Bearbeitung, einfachere Kommunikation).
- Alle Beteiligte am Verfahren sind im Rahmen ihrer Berechtigungen immer aktuell über den Verfahrensstand informiert.

Da die Gemeinde Derendingen als Pilotgemeinde ausgewählt wurde, ist sie an vorderster Front bei den digitalen Dienstleistungen für den Bürger dabei.

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EiBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die Plattform gestatten, wobei der Gemeinderat nach Absprache mit dem Departement den Zeitpunkt des Anschlusses bestimmt. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Derendingen als Pilotgemeinde ausgewählt wurde, bedarf es nun für die Inbetriebnahme eines Gemeinderatsbeschluss.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll den Anschluss an die elektronische Plattform für die Eingabe von Baugesuchen beschliessen.
2. Die Gemeindeschreiberin soll mit der Kommunikation an das BJD beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Anschluss an die elektronische Plattform für die Eingabe von Baugesuchen per sofort wird genehmigt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird mit der Kommunikation an das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn beauftragt.

Bau- und Justizdepartement
Gemeindepräsident
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung

8.0 2024-79	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife Hoch- und Tiefbau: Motion EWD Organisationsstruktur: Information Stand z.H. GV
----------------	--

André Winiger berichtet aus der Begleitgruppe der Motion EWD Organisationsstruktur. Die Begleitgruppe besteht aus Felix Wegmüller, George Hübner, Roger Siegenthaler und ihm. Eine erste Massnahme war, dass man eine kurzfristige Kooperationslösung mit einem grösseren Strombeschaffer gesucht hat.

Weiter ist man nun daran eine mittelfristige Kooperationslösung mit einer grösseren Gesamtunternehmung zu suchen. Hier ist man noch in den Gesprächen und kann noch keine genaueren Angaben machen.

Am 28.11.2024 kann nochmals über den aktuellen Stand informiert und am 04.12.2024 soll der Stand der Arbeiten der Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Wichtig aus der Sicht von Roger Siegenthaler ist, dass der Motionär, Felix Wegmüller, eingebunden ist und an der Gemeindeversammlung auch ein Statement abgeben wird.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Das Thema ist an der GR-Sitzung vom 28.11.2024 nochmals zu thematisieren.

Ressort Hoch- und Tiefbau

33.3 2024-80	Öffentlicher Verkehr (BSU, SBB, etc.) Planung und Entwicklung: Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; Anhörung Kantone und Gemeinden
-----------------	---

Ausgangslage

Das Bundesamt für Verkehr führt zurzeit die Anhörung der Kantone und Gemeinden zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (515) nach Art. 19 Raumplanungsverordnung durch. Die betroffenen Kantone sind beauftragt, die interessierten regionalen und kommunalen Stellen anzuhören und die Information und Mitwirkung der Bevölkerung sicherzustellen. Eine entsprechende Publikation im Amtsblatt wurde veröffentlicht. Die Gemeinden wurden schriftlich vom Amt für Raumplanung zur Vernehmlassung eingeladen.

Grundlagen

- Bundesblatt vom 16. September 2024
- Objektblatt OB 4.3 Solothurn – Wanzwil vom 16. September 2024

Sachverhalt

Der Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr (SIS) ist das räumliche Koordinationsinstrument des Bundes im Bereich Schieneninfrastruktur (Art. 13 RPG). Die letzte Anpassung des SIS hat der Bundesrat am 9. Dezember 2022 genehmigt.

Nachdem das Parlament am 15. März 2024 Änderungen der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur beschlossen hat, hat das BAV die nächste Anpassung des SIS vorgenommen. Die Änderungen betreffen:

- Die Aktualisierung und Vereinfachung des Konzeptteils (Vermeidung von Wiederholungen; Löschung von Inhalten, die bereits in anderen Grundlagen des Bundes erläutert sind), eine bessere Verbindung mit dem Programmteil des Sachplans Verkehr sowie ein neues Kapitel zur Perspektive BAHN 2050.
- Die Aktualisierung der Objektblätter mit der Aufnahme der neuen Projekte aus dem oben erwähnten Beschluss, die noch nicht im SIS enthalten sind.
- Die Aktualisierung der im SIS bereits enthaltenen Projekte und deren Koordinationsstände entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

Der Kanton Solothurn ist von der Anpassung des Objektblatts «OB 4.3 Solothurn - Wanzwil» betroffen. Dabei soll der Ausbau Solothurn - Wanzwil vom Koordinationsstand Vororientierung in den Koordinationsstand Festsetzung überführt werden.

Die Gemeinden werden eingeladen, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme müssen bis zum 08. November 2024 dem Amt für Raumplanung eingereicht werden.

Der Kanton die Rückmeldungen zusammen mit der kantonalen Stellungnahme dem Bundesamt für Verkehr übermitteln.

Erwägungen des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Die einspurige Strecke Solothurn – Wanzwil stellt den Anschluss des Jurasüdfusses an die im Rahmen des Konzepts BAHN 2000 erstellte Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist dar. Die Strecke ist für eine maximale Belastung mit 36 Zügen pro Tag ausgelegt. Bei der Anpassung des Angebots an die Nachfrage dürfte mittelfristig die Belastung diesen Wert überschreiten.

Ausbau Solothurn – Wanzwil

In einem ersten Schritt wird der Unterbau verstärkt, und die Lärmschutzmassnahmen an die höhere Belastung der Strecke angepasst. Längerfristig ist ein Doppelpurausbau vorgesehen. Die Linienführung dieser mittel- und langfristigen Ausbauvorhaben ist durch den Ausbau entlang der bestehenden Infrastruktur gegeben.

Spange Önz

Mit der Einführung des Viertelstundentakts Bern-Zürich wird der Güterverkehr von Rothrist nach Solothurn via die Stammlinie Olten – Bern bis Wanzwil geführt. Aus diesem Grund ist eine neue eingleisige Verbindungslinie zwischen der Stammlinie und der Ausbaustrecke nötig.

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, Lärmschutzmassnahmen zu realisieren und den Unterbau zu verstärken. Die nötigen Abstimmungen mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen, dem Wildtierkorridor «Hüniken» sowie der Schutzzone des UNESCO Welt-Kulturerbes Inkwilensee (prähistorische Pfahlbauten) haben stattgefunden.

Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über den Ausbausritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum Bau der Spange Önz gefällt.

Eine erste Leistungssteigerung war bereits mit ZEB geplant. Zusätzlich ist mit dem AS 2035 ein Ausbau der Verbindungslinie in Önz vorgesehen. Darüber hinaus ist entsprechend dem Verkehrswachstum langfristig ein weiterer Ausbau bis hin zur durchgehenden Doppelspur denkbar.

Antrag

Entwurf Stellungnahme:

Hinsichtlich der geplanten Leistungssteigerung bis hin zum Doppelpurausbau der Strecke Solothurn-Wanzwil muss der Gemeinderat von Derendingen auf einen maximalen und lückenlosen Ausbau von Lärmschutzmassnahmen entlang der gesamten ABS-Strecke beidseitig der Gleisanlage innerhalb des Siedlungsgebiets von Derendingen bestehen. Auch muss die Erschliessung des nördlichen Dorfteils durch den Bau einer neuen Unterführung sichergestellt werden. Dabei sind einer guten Erschliessung und Anbindung von Gewerbe und Anwohnern beidseitig der Geleise besondere Beachtung zu schenken. Die Erschliessung muss Schwerkverkehrstauglich sein. Zusätzlich muss die Erschliessung des Gewerbe- und Industriegebiets im Osten von Derendingen sichergestellt werden. Die raumwirksamen Tätigkeiten sollen dabei

aufeinander abgestimmt werden und die Nachbargemeinden sind dabei miteinzubeziehen. Die planerischen Arbeiten sind unverzüglich aufzunehmen. Einer Festsetzung im SIS kann nur bei Erfüllung aller Forderungen zugestimmt werden.

Antrag des Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Dem Amt für Raumplanung soll die Vernehmlassung gemäss oben aufgeführtem Antrag eingereicht werden.
2. Die Abteilung Bau und Planung sollen mit der Einreichung der Vernehmlassung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler erklärt, dass die Einwohnergemeinden bis am 08.11.2024 Zeit für eine Stellungnahme z.H. Kanton eingeladen sind. Am 16.12.2024 muss der Kanton Solothurn seine Eingabe an das Bundesamt für Verkehr abgeben.

Roger Spichiger erklärt, dass er mit den Einwohnergemeinden Subingen, Luterbach und Etziken zusammen eine gemeinsam formulierte Eingabe ausarbeiten wird. Diese Eingabe wird durch einen Anwalt formuliert und eingereicht.

Darin ist festzuhalten, dass die erwähnten Gemeinden dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, nur zustimmen kann, wenn die Forderungen um durchgehende Lärmschutzwände Nord und Süd und planerische Sicherstellung einer Unterführung erfüllt sind.

Roger Spichiger erwähnt zudem, dass Derendingen und Subingen wegen ihren Niveauübergängen am 15.11.2024 zu einem 2. Runden Tisch eingeladen sind, zusammen mit Vertretern des Kantons und des Bundes.

Kosa Fetahu will wissen, ob man schon weiss, wie die Unterführung aussehen könnte. Gemäss Roger Spichiger existieren lediglich Studien.

Roger Siegenthaler ist der Meinung, dass der Gemeinderat den EinwohnerInnen die Sicherstellung einer allfälligen Unterführung schuldig ist. Vor Jahrzehnten wurde auch bereits gesagt, dass keine Güterzüge kommen und kein weiterer Ausbau geplant sei. Heute ist das wieder ganz anders.

Gemäss Roger Spichiger wurde im 1998 tatsächlich seitens SBB erwähnt, dass nie mehr als zwei Züge und schon gar keine Güterzüge die Strecke befahren werden. Nun sind 20 Jahre vergangen und alles tönt ganz anders. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass heute schriftlich festgehalten wird, dass eine Unterführung planerisch sichergestellt ist und nicht durch andere bauliche Projekte verunmöglicht wird und durchgehende Lärmschutzwände garantiert und mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt sind.

Urban Cueni weist darauf hin, dass die Fristverlängerung für die Eingabe der Gemeinden ebenfalls schriftlich durch den Kanton bestätigt werden soll.

Für Christine Bänninger ist klar, dass der Ausbau früher oder später Realität wird. Ihr als Anwohnerin ist es wichtig, dass das Maximum an Lärm- und Emissionsvorrichtungen erreicht und die planerischen Möglichkeiten und Schritte vollumfänglich ausgeschöpft werden. Bei der Planung und dem Bau einer allfälligen Unterführung ist auf die Anliegen der Anwohner ein grosses Augenmerk zu richten (Anfahrtswege resp. möglichst geringe Umwege, kein allzu grosser Einschnitt in das Gebiet, Augenmerk Blaulichtorganisationen etc.). Dieser Dorfteil darf nicht noch mehr "abgeschnitten" werden.

Kosa Fetahu stellt sich auf den Standpunkt, dass wenn eine Unterführung gebaut wird, der untere Dorfteil abgeschnitten ist, was sich nicht zuletzt auch für das Gewerbe sehr nachteilig auswirkt. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde jetzt ihre Bedingungen und Vorgaben stellen muss.

Roger Siegenthaler zeigt auf, dass es jetzt um eine planerische Sicherstellung handelt. Entweder bleibt der Niveauübergang bestehen und die Barrieren sind pro Stunde eine halbe

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

Stunde geschlossen. Oder es gibt die Möglichkeit einer Unterführung, sollte sie in näherer oder weiterer Zukunft nötig werden.

Andreas Affolter erklärt, dass vor ca. einem Jahr ein Doppelspurausbau seitens der SBB noch kein Thema war. Jetzt rechnet man in diesem Sachplan Verkehr mit einem Doppelspurausbau SBB ab ca. 2050. Es geht hier darum, heute sicherzustellen, dass man gewisse Forderungen stellt punkto Lärmschutz und baulichen Massnahmen. Wenn das jetzt nicht geschieht, dann ist der Sachplan Verkehr akzeptiert und die Gemeinden haben keine Möglichkeiten einer Einflussnahme mehr.

Die Anbindung für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie in Nordquartier muss sichergestellt werden. Auch die Führung des Schwerverkehrs muss beachtet werden. Roger Spichiger sorgt dafür, dass all diese Forderungen in die Eingabe einfließen.

Beschluss (einstimmig)

1. Dem Amt für Raumplanung wird die Vernehmlassung gemäss oben aufgeführtem Antrag eingereicht.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Einreichung der Vernehmlassung beauftragt.

Amt für Raumplanung, Andrea Buchs, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Gemeindepräsident
Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung

9.20.1	Pensenmeldung, Stundenpläne
2024-81	Bildung: Pensenplanung für das Schuljahr 2025/2026

Die Ressortleiterin Bildung, Frau Christine Bänninger, unterbreitet mit Schreiben vom 05.09.2024 folgenden Antrag:

”Ausgangslage

Das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerungszahl der Gemeinde Derendingen schlägt sich weiterhin in den Schülerzahlen nieder. Bereits im März musste die Pensenplanung für das Schuljahr 2024 / 2025 angepasst werden. So starten nach den Sommerferien 541 Schülerinnen und Schüler ins Schuljahr 2024/ 2025.

Gestützt auf die aktuellen Zahlen lässt sich für das Schuljahr 2025 / 2026 eine seitwärts Bewegung vermuten. Allerdings sind derzeit verschiedene Zu- und Wegzüge zu verzeichnen. Das effektive Ausmass der Entwicklung ist auch dieses Jahr noch sehr schwer abzuschätzen. Neben der Entwicklung der Gemeinde bleiben als Unsicherheitsfaktoren die Flüchtlingssituation rund um den Krieg in der Ukraine und die wirtschaftliche Unsicherheit weiterhin bestehen.

Aufgrund der derzeit bekannten Fakten wird hiermit die Pensenplanung fürs Schuljahr 2025/26 beantragt.

Grundlagen

- Formular Pensenantrag Abteilungen für Schuljahr 25/26
- Formular Individuelle Wochenlektionen für 2025/26

Sachverhalt

Pensenplanung:

Die derzeit bekannten Planungsgrößen für das Schuljahr 2025 / 2026 finden Sie im kantonalen Formular „Pensenantrag“ im Abschnitt „Antrag für das Schuljahr 2025 / 2026“ in der Spalte „Anzahl Schüler“. Die Spalte „Anzahl Abteilungen voll“ und „Anzahl Abteilungen reduziert“ geben Auskunft über die geplante Organisation der Schule.

Mit dem Betrieb der siebten Unterstufe im Vollpensum konnte dem Wachstum für das laufende Schuljahr vorerst begegnet werden.

Für die künftige Organisation der 4. Klassen wird der neu eröffnete vierte Klassenzug im nächsten Schuljahr weitergeführt.

Für das Schuljahr 25 /26 wird für die 6. Klasse mit einem reduzierten vierten Klassenzug gerechnet.

Spezielle Förderung:

Auf Grund der Bevölkerungsstruktur wird an unserer Schule der maximale Pensenpool auch weiterhin überschritten. Die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen werden separat beim Volksschulamts (VSA) beantragt (*Formular individuelle Wochenlektionen*).

Berechnung maximaler Pensenpool bei 537 Schülern: $541 * 0.28L = 151$ Lektionen

Überschreitung des maximalen Pools um 10 Lektionen.

Gesamtpool für das Schuljahr 2025 / 2026: 161 Lektionen.

Logopädie:

Berechnung maximaler Pensenpool bei 541 Schülern: $541 * 0.06 L = 32.00$ Lektionen

Antrag auf Individuelle Wochenlektionen:

Seit dem Planungsjahr 2021 / 2022 ist der **Antrag auf Individuelle Wochenlektionen** bereits im Pensenplanungsprozess einzureichen. Diese Meldung umfasst:

- die Lektionen für den **Unterricht für Deutsch als Zweitsprache**,
- eine allfällige **Überschreitung des Pensenpool der Speziellen Förderung**,
- die **Koordinationslektionen der Speziellen Förderung**
- subventionsberechtigten **Lektionen der PICTS** (Pädagogische ICT Supporter).

Die auf dem separaten *Antragsformular individuelle Wochenlektionen* aufgeführten Mengen korrespondieren mit der Schulorganisation und sind in den budgetierten Lohnkosten enthalten.

Schulassistenten / Schulhilfe:

Da die Klassengrösse in den Kindergärten mit 21.4 Kinder recht hoch ist und die Kinder unserer Gemeinde oft viel Unterstützung brauchen, ist damit zu rechnen, dass in Schuljahr 25/26 zusätzliche Schulhilfen oder Assistenzlehrpersonen eingesetzt werden müssen. Definitiv kann dies aber erst im Frühling 2025 mit der Einteilung der Schülerinnen und Schüler entschieden werden.

Erwägungen der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung

Im Sinne einer konstanten Weiterentwicklung der Schule Derendingen bitten wir Sie, die vorliegende Planung zu bewilligen.

Antrag der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung

Die Ressortleiterin Bildung und die Schulleitung beantragen dem Gemeinderat:

Die kommunale Aufsichtsbehörde beantragt zur Organisation der Primarstufe für das Schuljahr 2025/2026 folgende Pensen beim Volksschulamts:

1. Für die Organisation des Kindergartens werden 7 volle Abteilungen beantragt.
2. Zur Organisation der Primarschule werden 20 volle Abteilungen, und ein reduziertes Pensum an einer 6. Klasse beantragt.
3. Zudem werden der maximale Pensenpool der Speziellen Förderung von 151.0 Lektionen, der maximale Pensenpool Logopädie von 32 Lektionen sowie die Anzahl individueller Wochenlektionen gemäss *Formular individuelle Wochenlektionen* (inkl. einer Überschreitung des maximalen Pensenpools der speziellen Förderung um 10 Lektionen) beantragt.“

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die kommunale Aufsichtsbehörde beantragt zur Organisation der Primarstufe für das Schuljahr 2025/2026 folgende Pensen beim Volksschulamt:

1. Für die Organisation des Kindergartens werden 7 volle Abteilungen beantragt.
2. Zur Organisation der Primarschule werden 20 volle Abteilungen, und ein reduziertes Pensum an einer 6. Klasse beantragt.
3. Zudem werden der maximale Pensenpool der Speziellen Förderung von 151.0 Lektionen, der maximale Pensenpool Logopädie von 32 Lektionen sowie die Anzahl individueller Wochenlektionen gemäss *Formular individuelle Wochenlektionen* (inkl. einer Überschreitung des maximalen Pensenpools der speziellen Förderung um 10 Lektionen) beantragt.

Volksschulamt
 Ressortverantwortliche Gemeinderätin
 Schulleitung
 Schulsekretariat
 Finanzen

15.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindekanzlei allgemein
2024-82	Präsidiales: Gemeindeverwaltung; Stellenplan 2025

Das Gemeindepräsidium unterbreitet die Vorlage für die Gemeindeversammlung wie folgt:
 "Die Gemeindeversammlung hat letztmals anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.08.2020 den Stellenplan der Gemeindeverwaltung behandelt und genehmigt.

Es darf festgestellt werden, dass Derendingen als Dorf weiterhin wächst und gedeiht. Mittlerweile verzeichnet Derendingen fast 7'300 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die steigende Einwohnerzahl und die neuen und steigenden Ansprüche der gesetzlichen Vorschriften bringen die Verwaltung dazu die nötigen Pensen ständig zu überprüfen und punktuell anzupassen. So kann generell festgestellt werden, dass in den einzelnen Abteilungen die Arbeiten zugenommen haben und auch laufend neue Aufgaben im Auftrage des Kantons dazu kommen. Zudem werden die Aufgaben generell fachlich und administrativ komplexer.

Der Gemeinderat bewilligt deshalb gewisse Stellenpensen vorerst befristet, damit die Höhe der Pensen getestet werden konnte.

In folgenden Abteilungen sind vom Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente bewilligt worden:

Zentrale Dienste:

GR-Beschluss:	Grund:	zusätzliche %
23.02.2023	Verwaltungsleiter; Kündigung per 30.06.2023	
30.11.2023	Verwaltungsleiter-Stelle wird momentan nicht besetzt	- 100
01.09.2023	Pensenerhöhung Behördendienste	+ 20
27.06.2024	Pensenerhöhung Integrationsbeauftragte	+ 10
01.09.2024	Pensenerhöhung Einwohnerdienste	+ 20

Durch das gut eingeführte Ressortsystem, in welchem die Ressortleiter direkt mit den Abteilungsleitenden in Verbindung stehen und durch eine zwangsläufige Geschäftsumverteilung auf Ebene Geschäftsleitung wurde klar, dass die Gemeindeverwaltung auch ohne die Stelle eines

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

Verwaltungsleiters ihre Aufgaben erfüllen kann. Diese Erkenntnis soll nun bis Ende Legislatur 21-25 erhärtet werden.

Gewisse Aufgaben der Verwaltungsleitung werden durch den Gemeindepräsidenten und den Leiter Zentrale Dienste aufgefangen. Damit diese Personen ebenfalls entlastet werden können, wurden je in den Bereichen Einwohnerdienste und Administration zusätzlich je 20 % eingeräumt.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde zum Zeitpunkt der Einführung von start.integration im Jahr 2018 mit 40 Stellenprozenten dotiert. Seit Ausbruch des Ukrainekrieges und mit dem „Ende“ der Pandemie hat sich die Arbeitslast der Integrationsbeauftragten erhöht. Es kommen viele NeuzuzügerInnen aus dem Ausland, die in der Integration unterstützt werden müssen, ob mit Arbeitsvertrag, im Familiennachzug oder via Status S oder nach einem Asylverfahren. Der Kanton übergibt mehr und mehr Aufgaben den Gemeinden, so z.B. die Freiwilligenarbeit im Bereich Integration. Aufgrund dieser Mehrbelastung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.08.2022 das Pensum der Integrationsbeauftragten per 01.09.2022 befristet auf zwei Jahre, das heisst bis am 31.08.2024, von 40 auf 50 Stellenprozente erhöht.

Dies ergibt in diesem Bereich ein minus von 50 Stellenprozenten.

Bildung:

GR-Beschluss:	Grund:	zusätzliche %
10.06.2021	Pensenerhöhung von je 3.5 % der Standortleiterinnen (Konzept Umsetzung Standort- und Entwicklungsgespräche)	7
27.10.2022	Pensenerhöhung Schulsekretariat	20

An der Sitzung vom 04.02.2021 genehmigt der Gemeinderat das Konzept zur „Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen“. Voraussetzung dafür war, dass künftig mit den Lehrpersonen jährlich ein Mitarbeitendengespräch in den Entwicklungszyklus integriert wird.

Zur Umsetzung der dazu erforderlichen Gespräche geht die Gesamtschulleitung von einem Aufwand von rund 150 Arbeitsstunden aus, was einem zusätzlichen Pensum von 7 % entspricht. Da es dem Gemeinderat wichtig war und ist, dass auch die Lehrpersonen mit einem jährlichen Mitarbeitendengespräch geführt werden, hat er der Pensenerhöhung am 10.06.2021 zugestimmt.

Damit die Bereiche Frühförderung und Betreuung betreut werden können, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 eine Stellenerhöhung von 20 % im Schulsekretariat genehmigt.

KIDZ Derendingen:

GV-Beschluss:	Grund:	genehmigte %
05.12.2023	Überführung Verein KIDZ Derendingen in die Einwohnergemeinde Derendingen	445

Erstmals sind im Stellenplan die Pensen des KIDZ Derendingen ersichtlich.

Die mittlerweile gemachten Erfahrungen zeigen, dass die aufgeführten Pensenerhöhungen richtig und unumgänglich sind, wenn die Aufgaben und zum Teil zusätzlichen Arbeiten zeitgerecht und kompetent erledigt werden sollen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beschlussesentwurf

1. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung reduziert sich um 23 % von bisher 2'980 Stellenprozente auf neu 2'957 Stellenprozente.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Vorlage "Gemeindeverwaltung; Stellenplan 2025" wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindepräsidium

15.5.2 2024-83	Übriges Personal Sozialdienst Präsidiales: Sozialdienst Wasseramt; Stellenplan 2025
-------------------	---

Das Gemeindepräsidium unterbreitet die Vorlage für die Gemeindeversammlung wie folgt:

Ausgangslage

Mit der per 01.01.2008 in Kraft gesetzten Sozialgesetzgebung im Kanton Solothurn wurden die heutigen Sozialregionen gebildet. Im Rahmen dieses Vorgehens war vorgesehen, dass neben den Sozialhilfekosten auch die Verwaltungskosten, welche den Sozialregionen im Zusammenhang mit der Erbringung der Sozialhilfe und den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich entstehen, in einen Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton verrechnet werden können. Damit werden die Kosten über alle Gemeinden gerecht verteilt und in allen Sozialregionen bestehen dieselben Vorgaben für das Personal sowie die Qualitätssicherung.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Sozialverordnung (SV) per 01.01.2015 wurde gemäss § 39 Abs. 1 ein Stellenschlüssel bewilligt, welcher für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr 125 Stellenprocente vorsieht. Diese sind aufgeteilt in einen Anteil von 75 % Facharbeit und 50 % Administration.

Im vorerwähnten Stellenschlüssel nicht berücksichtigt wird der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn. Gerade die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich sind mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, welcher nach wie vor nicht abgegolten wird im kantonalen Administrationslastenausgleich. Ebenfalls werden bei dem Stellenschlüssel die Aufgaben der Stellenleitungen, wie auch der Bereichs- und Gruppenleitungen bei grösseren Sozialdiensten zu wenig beachtet. Auch bezüglich des Verfahrens (Intake) im Rahmen der Klientenaufnahme in der Regel- und Asylsozialhilfe wurden hinsichtlich der dafür notwendigen Pensenberechnung keine Ressourcen berücksichtigt.

Die Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) fallen gestützt auf § 55 Abs. 3 des kant. Sozialgesetzes (SG) in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Die Verwaltungskosten können vollumfänglich anerkannt werden, wenn die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Leistungserbringung erfüllt, und der Sozialdienst und die Sozialadministration mit mindestens 2.5 Vollzeitstellen geführt wird (§ 55 Abs. 4 SG). Der Kanton ist gemäss § 55 Abs. 5 SG mit dem Vollzug des Lastenausgleichs Sozialadministration beauftragt.

Gestützt auf § 38 Abs. 1 SV werden die Aufwendungen der Sozialregionen mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen. Als anerkanntes Dossier gilt:

- a) Im Sozialhilferecht, jedes beim Kanton angemeldete Dossier, welches im jeweiligen Stichjahr mit Unterstützungsleistungen bebucht wurde;
- b) Im Kindes- und Erwachsenenschutz, jede Beistandschaft und Vormundschaft, die für eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Solothurn geführt wird, unabhängig davon, ob von einer Amts- oder Privatperson geführt.

Davon abzuziehen sind Dossiers, die von professionellen Dritten im Auftrag der Sozialregionen geführt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Dossiers resp. die eingesetzten Stellen der AHV-Zweigstelle. Die werden mittels separater Vereinbarung zwischen der kant. Ausgleichskasse und der Sozialregionen Wasseramt abgegolten

Sachverhalt

Mit E-Mailnachricht vom 05.07.2024 hatte das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) den Sozialregionen die Kostenverteilung der Sozialadministration und die minimal erforderlichen Stellenpläne per 2025 bekannt gegeben. Grundlage der Vorgaben sind die Dossierzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzbereiches per 31.12.2023. Demnach wurden beim Sozialdienst Wasseramt per 31.12.2023 total 1'435 Dossiers geführt, was minimal 18 Stellen (fallführendes Personal) entspricht.

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das Jahr 2025 mit 30.9 ausgewiesenen Stellen für die Führung des Sozialdienst und der Sozialadministration liegt über der minimalen Vorgabe des AGS. Die kantonalen Vorgaben des Stellenplans gehen davon aus, dass mit den 18 Stellen ausschliesslich die gesetzliche Sozialarbeit und die administrative Unterstützung der Fallarbeit abgedeckt sind.

Nicht berücksichtigt in den Vorgaben ist der Aufwand für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn, für die Intakeverfahren in der Sozialhilfe und für die Stellen- und Bereichsleitungen.

Im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2022 kam das mit der socialdesign AG gemeinsam entwickelte Berechnungstool für den Stellenbedarf des Sozialdienstes Wasseramt zum ersten Mal zur Anwendung. Bezugnehmend auf dem bisherigen Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt hat die Stellenleitungen basierend auf dem Berechnungstool zur Stellenplanung einen konsolidierten Stellenplan 2025 erstellt. Gemäss dem Berechnungstool werden basierend auf den Dossierzahlen per Stichtag 30.06.2024 nur geringe Defizite pro Fachbereich ausgewiesen. Hingegen wurden die im Jahr 2023 durch die Sozialkommission Wasseramt zwei zusätzlich bewilligten Stellen in der Sozialhilfe für das Pilotprojekt 'Durchgehende Fallführung' auch wiederum im Stellenplan 2025 aufgeführt. Die zusätzlichen Personalaufwände für das Pilotprojekt werden im Sinne von RRB mit der Nr. 2023/579 vom 04.04.2023 für die Jahre 2024 und 2025 vollumfänglich aus Bundesmitteln finanziert.

Als Folge der ausserordentlichen Fallentwicklung im Bereich der Asylsozialhilfe bewilligte die Sozialkommission Wasseramt anlässlich der Sitzung vom 30.04.2024 die Schaffung von zusätzlichen Pensen in der Fallarbeit (+ 100%) aber auch im Bereich der Asylbetreuung (+ 20%). Auf eine ausserordentliche Aufstockung im Bereich der Administration wurde verzichtet, da verschiedene Projekte zur Digitalisierung anstehen und durch dies die Effizienz in der Administration gesteigert werden kann. Diese ausserordentliche Stellenaufstockung wurden in der Kompetenz des Gemeindepräsidiums der Leitgemeinde bewilligt. Diese zusätzlich bewilligten Stellenprozente wurden in der Stellenplanung für das Jahr 2025 ebenfalls aufgenommen, damit die Sozialkommission Wasseramt zuhanden der Gemeindeversammlung der Leitgemeinde den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat im Sinne von § 6 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Derendingen beschliessen kann.

Zusammenfassend und im direkten Vergleich mit dem Stellenplan 2024 werden in den Fachbereichen für das Betriebsjahr 2025 der Sozialkommission Wasseramt folgende Pensenerhöhungen beantragt:

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

Fachbereich	Stellenplan 2024	Aufstockungsantrag	Stellenplan 2025	Bemerkungen
Stellenleitung	100%		100%	
Bereichsleitungen	210%	+ 10%	220%	Massnahmen Organisationsentwicklung SDWA 2025
Fachbereich KES	650%	+ 10%	660%	
Fachbereich SH/Asyl	1050%	- 10%	1040%	
Fachbereich Admin	910%		910%	
Reg. AHV-Zweigstelle	160%		160%	
Total	3080%	+ 10%	3090%	

In diesem Sinne werden für den Stellenplan zur Sicherstellung des Betriebs des Sozialdienstes Wasseramt mit der Regionalen AHV-Zweigstelle 30.90 Stellen ausgewiesen.

Am 07.11.2024 hat der Gemeinderat einstimmig dem Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt auf der Basis von 30.90 Stellen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Das Departement des Innern, vertreten durch das AGS, prüft gestützt auf § 39 Abs. 4 der Sozialverordnung jeweils auch die Stellenpläne. Mit Verfügung vom XX.11.2024 wurde der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt für das Jahr 2025 durch das AGS vorbehaltlos genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beschlussesentwurf:

Der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt wird für das Jahr 2025 auf der Basis von 30.90 Stellen genehmigt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Vorlage "Sozialdienst Wasseramt; Stellenplan 2025" wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindepräsidium
Sozialdienst Wasseramt

11.7 2024-84	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2025, Genehmigung z.H. GV 1. Erfolgsrechnung 2. Investitionsrechnung 3. Spezialfinanzierungen 4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal 5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
-----------------	--

Kosa Fetahu, Ressortverantwortliche Finanzen und Steuern, erläutert, dass die Einwohnergemeinde Derendingen das Budget 2025:

Die Finanzkommission hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst. Im September fand ein halbtägiger Workshop zusammen mit dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden statt. An diesem Vormittag hat man intensiv einzelne Budgetpositionen diskutiert und sie in der Folge entweder belassen, gekürzt oder auch ganz gestrichen. Ziel war es seitens des Gemeinderates und der Finanzkommission ein genehmigungsfähiges, realitätsnahes Budget zu erreichen, in dem die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von mindestens CHF 1.8 Mio. und das operative Ergebnis mit mindestens einer schwarze Null abschliesst. Dieses Ziel wurde an diesem Vormittag leider nicht ganz erreicht. Es stehen momentan noch ein paar wenige Positionen offen, welche heute noch geklärt werden müssen. Die Einwohnergemeinde Derendingen kann sich keine neue Verschuldung leisten. Ziel ist es Schulden abzubauen und ein positives operatives Ergebnis zu erreichen.

Sie dankt allen, die ihr möglichstes dazu beitragen, im speziellen Bruno Eberhard, Leiter Finanzen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung wird von Bruno Eberhard vorgenommen.

In folgenden Positionen werden Veränderungen vorgenommen:

- Streichung der Teuerung, welche mit 0,5 % eingerechnet wurde
- Anpassung Gemeindebeitrag ZV OWO
- Bildung: Mobiliar Einsparung CHF 2'500.00
- Gesundheit: Erhöhung Beitrag Ambulante Pflege
- Steuern: Aufgrund des Bevölkerungswachstums +CHF 100'000.00

Diese Änderungen bewirken, dass sich das operative Ergebnis auf +CHF 22'000.00

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gemäss dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz hat die Regierung den Gebührenrahmen von bisher 15 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 20.00/Maximum CHF 400.00 auf neu Minimum CHF 40.00/Maximum CHF 800.00 festgesetzt. Was dies genau ausmacht, kann Bruno Eberhard nicht beziffern. Auf weitere Änderungen wird verzichtet.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung werden die Abwassergebühren zusätzlich angepasst. Andreas Affolter wird die genaue Berechnung vornehmen und Bruno Eberhard die Zahlen liefern. Der definitive Beschluss betreffend den Gebühren der Abwasserbeseitigung wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 getroffen.

Bruno Eberhard informiert, dass der Finanzplan 2025-2029, die IKS-Berichterstattung und das Reporting Finanzen, Dashboard, anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2025 behandelt werden.

Christine Bänninger weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung proaktiv darauf hingewiesen wird, dass sich der Gemeinderat bereits im Sommer darauf geeinigt hat, dass inskünftig generell der Teuerungssatz des Kantons übernommen wird.

Die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung präsentieren sich somit wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Allgemeine Verwaltung	5'500'840	1'510'080
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	594'270	473'030
Bildung	13'722'635	2'732'525
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	431'745	11'300
Gesundheit	2'242'440	0
Soziale Sicherheit	35'588'745	29'228'645
Verkehr	2'149'290	181'500
Umwelt und Raumordnung	1'860'030	1'539'510
Volkswirtschaft	209'910	155'000
<u>Finanzen und Steuern</u>	<u>603'650</u>	<u>28'845'640</u>

Total 62'903'555 64'777'230

Aufwandüberschuss 1'873'675

Betrieblicher Aufwand 62'599'605

Betrieblicher Ertrag 61'974'375

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit -625'230

Finanzaufwand 303'950

Finanzertrag 951'615

Ergebnis aus Finanzierung 647'665

Operatives Ergebnis 28'435

Ausserordentlicher Aufwand 0

Ausserordentlicher Ertrag -1'851'240

Ausserordentliches Ergebnis -1'851'240

Jahresergebnis Erfolgsrechnung 1'873'675

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
-----------------------------	-----------------	------------------

Allgemeine Verwaltung	0	0
-----------------------	---	---

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
--	---	---

Bildung	0	0
---------	---	---

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	410'000	0
------------------------------------	---------	---

Verkehr	845'000	0
---------	---------	---

Umwelt und Raumordnung	0	0
------------------------	---	---

Finanzen und Steuern	0	0
----------------------	---	---

Investitionsausgaben 1'255'000

Investitionseinnahmen 0

Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung 0

Nettoinvestitionen -1'255'000

Beschluss (einstimmig)

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	62'903'555
	Gesamtertrag	<u>64'777'230</u>
	Aufwandüberschuss	1'873'675

2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	1'255'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	-1'255'000

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

3. Spezialfinanzierungen
- | | |
|---------------------------------------|---------|
| Feuerwehr Aufwandüberschuss | -7'580 |
| Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss | -19'210 |
| Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss | 27'900 |
4. Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal im Jahr 2024 0 %.
5. Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Natürliche Personen (unverändert) | 128 % der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen (unverändert) | 115 % der einfachen Staatssteuer |
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 40.00/Maximum CHF 800.00) 15 % der einfachen Staatssteuer
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Gemeindeversammlung
Finanzen
Administration

11.17	Ausstandslisten, Abschreibungen
2024-85	Finanzen: Abschreibungen 2024 (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2024-86	Präsidiales: Gemeindeversammlung: Traktandenliste vom 04.12.2024

Start der Gemeindeversammlung um 19.00 Uhr und wiederum in der Aula Derendingen Mitte.

Vorgeschlagene Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Stellenplan 2025
 - Gemeindeverwaltung
 - Sozialdienst Wasseramt
3. Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2025
 - 1) Erfolgsrechnung
 - 2) Investitionsrechnung
 - 3) Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal
 - 5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
4. ZASE: Genehmigung Statuten
5. Niederdruckwassernetz Derendingen; Niederdruckbrunnen-Genossenschaft; Beschlussfassung Mitgliedschaft
6. Motionen und Anfragen
 - Information zur Motion EWD Organisationsstruktur
7. Ehrung Licia Mussinelli

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger macht beliebt, dass die Ehrung auf die Gemeindeversammlung vom März verschoben wird.

André Winiger weist darauf hin, dass ein Mail von Patric Friedli gewisse Antworten seitens des Gemeinderates einfordert. Darauf sollte man vorbereitet sein.

Weiter muss man auf eine Anfrage betreffend den bevorstehenden Gemeinderatswahlen im nächsten Jahr vorbereitet sein.

Beschluss (einstimmig)

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Stellenplan 2025
 - Gemeindeverwaltung
 - Sozialdienst Wasseramt
3. Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2025
 - 1) Erfolgsrechnung
 - 2) Investitionsrechnung
 - 3) Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal
 - 5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
4. ZASE: Genehmigung Statuten
5. Niederdruckwassernetz Derendingen; Niederdruckbrunnen-Genossenschaft; Beschlussfassung Mitgliedschaft
6. Motionen und Anfragen
 - Information zur Motion EWD Organisationsstruktur

Gemeindepräsidium

14.29.9	ZV Schwimmbad Eichholz
2024-87	Kultur: Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Delegiertenversammlung 19.11.2024; Traktandenliste

Der Zweckverband Schwimmbad Eichholz, die Präsidentin Frau Katharina Gysi, unterbreitet per Mail folgende Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 19. 11.2024:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Teuerungszulage
4. Budget 25 Technik
5. Gesamtbudget 25
Investitions-/Erfolgsrechnung
6. Saisonrückblick
7. Orientierung Zentralkasse
8. Personelles
9. Verschiedenes
10. Termin nächste DV

Eintreten stillschweigend beschlossen.

11. Sitzung Gemeinderat vom 07.November 2024

Riccardo Sturzo teilt mit, dass er an der DV des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz nicht teilnehmen wird aufgrund eines anderen Termins.

Aus den Unterlagen geht die Festlegung der Teuerung nicht hervor. Roger Spichiger ist der Meinung, dass die Teuerung für Personal des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz generell entsprechend der Teuerung des Kantons Solothurn angesetzt werden soll. Das bedeutet für dieses Jahr voraussichtlich 0 %, da der definitive Entscheid des Kantons noch aussteht.

Beschluss (einstimmig)

Die vorliegende Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen. Die Delegierten werden beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die Teuerung für das Personal generell analog Kanton festgesetzt wird. Das bedeutet für dieses Jahr eine Teuerung von voraussichtlich 0 %.

Administration

14.29.2 2024-88	Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen/Luterbach Soziales: Zweckverband Tharad, Delegiertenversammlung vom 20.11.2024
---------------------------	--

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Tharad vom 20.11.2024 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktanden:

1. Wahl des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung
 - 1.1 Statuten Zweckverband § 10 Ziff. 2: Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen einen Präsidenten oder eine Präsidentin
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22.05.2024
3. Budget 2025
 - 3.1 Laufendes Budget 2025
 - 3.2 Beschluss Budget 2025
4. Investitionsbudget 2025
 - 4.1 Vorstellen Investitionsbudget 2025
 - 4.2 Beschluss Investitionsbudget 2025
5. Kauf: Liegenschaft Durrachstrasse 13, 4552 Derendingen, GB Nr. 801 und 802
 - 5.1 Information zu den Verhandlungen und zur geplanten Nutzung
 - 5.2 Beschluss: Kauf GB Nr. 801 und 802
6. Mietvertrag: Färberei, Emmenhofallee 11, 4552 Derendingen
 - 6.1 Information zum geplanten Ausbau und zur Nutzung der Liegenschaft
 - 6.2 Beschluss: Mietvertrag mit der Emmenhof Immobilien AG ab Mitte 2026
7. Termine 2025
 - 7.1 Nächste Delegiertenversammlung
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen
 - 8.2 Verschiedenes

Urban Cueni informiert zur vorliegenden Traktandenliste.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Tharad wird zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung der Delegierten ist nicht nötig.

Administration

14.3.5	Gemeinderat: Ressorts
2024-89	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

4552 Derendingen, 26. November 2024 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**
Für den Gemeinderat
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller